

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 0 799 719 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
08.10.1997 Patentblatt 1997/41

(51) Int. Cl.⁶: B42F 11/00

(21) Anmeldenummer: 97105011.7

(22) Anmeldetag: 25.03.1997

(84) Benannte Vertragsstaaten:
ES FR GB IT

(30) Priorität: 06.04.1996 DE 19613834

(71) Anmelder: SOCO Service Agentur für Geschäfts-
Organisation und Coordination Petra Lorenz
22145 Hamburg (DE)

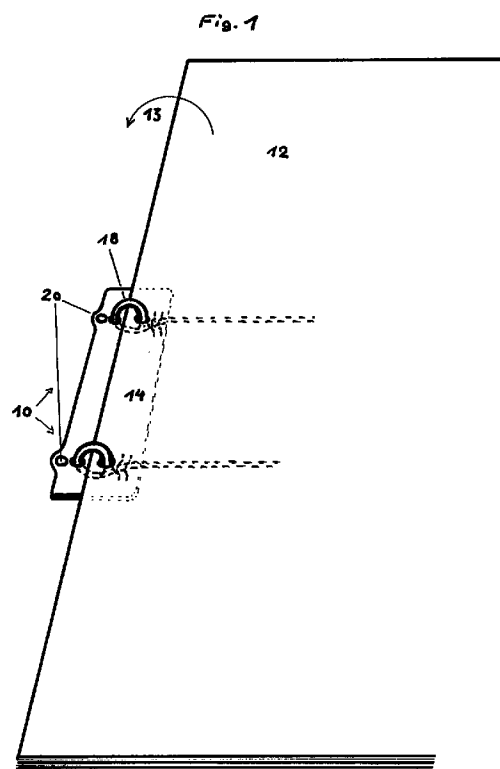
(72) Erfinder: Der Erfinder hat auf seine Nennung
verzichtet.

(74) Vertreter: Fleck, Thomas, Dr. Dipl.-Chem.
Raffay & Fleck, Patentanwälte,
Postfach 32 32 17
20117 Hamburg (DE)

(54) Heftstreifen zum Heften, Binden und Ablegen von gelochtem Heftgut

(57) Die Erfindung betrifft einen Heftstreifen (10) zum Heften, Binden und Ablegen von gelochtem Heftgut (12) mit einer Grundplatte (14) mit mindestens zwei voneinander beabstandeten Öffnungen (16) und mindestens zwei flexiblen, an der Grundplatte herausragenden Aufreihungen zur Aufnahme des Heftgutes (12). Derartige Hefter gibt es in unterschiedlichen Ausführungsformen. Diese gebräuchlichen Ablage/Heftsysteme bestehen zumindest zumeist aus mehreren losen, zusammensteckbaren und damit verlierbaren Teilen, die in den meisten Fällen mindestens dreiteilig und somit umständlich sind. Nachteilig hat sich bei ihnen bemerkbar gemacht, daß sie ein Aufschlagen der abgehefteten Seiten nicht ohne Umknicken oder Lösung der Heftverbindung erlauben.

Hier schafft die Erfindung Abhilfe dadurch, daß die Enden der Aufreihungen (18) durch zugeordnete Durchstecköffnungen (16) nach unten durch die Grundplatte (14) hindurchführbar sind und an der Grundplatte lösbar befestigbar sind. Erfindungsgemäß wird also gewährleistet, daß das Heftgut, z.B. Papiere oder Dokumente beliebiger Anzahl, bis und über Ordnerdicke hinaus, allein mit diesem Heftstreifen festgeheftet und trotzdem umgeblättert werden können - derart, daß die Papiere ganzseitig plan liegen, ohne daß sich die Heftung löst oder irgendein Knicken des meist planen Heftgutes (12) vorgenommen werden muß.



EP 0 799 719 A1

Beschreibung

Die Erfindung betrifft einen Heftstreifen zum Heften, Binden und Ablegen von gelochtem Heftgut nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1. Ein derartiger Heftstreifen ist aus der DE-GM- Schrift 1898933 bekannt. Nachteilig hat sich jedoch bemerkbar gemacht, daß ein Aufschlagen der abgehefteten Seiten nicht ohne Umknicken und Sperren des Heftgutes oder Lösung der Heftverbindung möglich ist.

Hier schafft die Erfindung Abhilfe durch den im Anspruch 1 gekennzeichneten Heftstreifen.

Erfindungsmäßig werden dabei die Enden der Aufreihzungen im Gebrauchszustand erst durch zugeordnete Durchstecköffnungen nach unten durch die Grundplatte hindurch geführt und an derselben lösbar befestigt, so daß das Heftgut umgeblättert werden kann, ohne die Heftung zu lösen. Es dürfte für den Fachmann einleuchten, daß diese wieder lösbare Befestigung auf die unterschiedlichsten Arten erfolgen kann, die davon abhängen, wie die Aufreihzungen strukturiert sind.

Erfindungsgemäß wird also gewährleistet, daß das Heftgut, z.B. Papiere oder Dokumente beliebiger Anzahl, bis und über Ordnerdicke hinaus, allein mit dem erfindungsgemäßen Heftstreifen festgeheftet und trotzdem umgeblättert werden können - derart, daß die Papiere ganzseitig plan liegen, ohne daß sich die Heftung löst oder irgendein Knicken des meist planen Heftguts vorgenommen werden muß.

Weitere Vorteile und Merkmale gehen aus den nachstehenden Unteransprüchen hervor, die auch gemeinsam mit dem Hauptanspruch von erfindungswesentlicher Bedeutung sein können. Es ist insbesondere daran gedacht, daß der erfindungsgemäße Heftstreifen aus nur einem einzigen Teil, beispielsweise aus Kunststoff, besteht. Der eingangs geschilderte Stand der Technik beschreibt nämlich mindestens zweiteilige Heftstreifen, die demgegenüber umständlich sind. So können ordnerdicke Papierstapel mit dem erfindungsgemäßen Heftstreifen abgeheftet werden. Es dürfte einleuchten, daß das ständige Arbeiten mit abgehefteten Dokumenten oder Papieren erleichtert und verschnellert wird, ohne einen zusätzlichen Ordner einsetzen zu müssen. Allerdings ermöglicht die Erfindung vorteilhafterweise auch die Abheftung von Heftstreifen und Heftgut durch Vorsehen zwei weiterer Öffnungen, so daß die Aufnahme in einem üblichen Ordner gewährleistet ist.

Im folgenden wird eine bevorzugte Ausführungsform der Erfindung anhand der Zeichnung zum besseren Verständnis der Erfindung näher erläutert.

Es zeigt:

- Fig. 1 eine perspektivische Ansicht eines erfindungsgemäßen Heftstreifens im Gebrauch und im Anschnitt;
 Fig. 2 eine perspektivische Schemaansicht des in Fig. 1 gezeigten erfindungsgemäßen Heft-

streifens ohne Heftgut;

- Fig. 3 eine perspektivische Schemaansicht im Anschnitt des in Fig. 2 gezeigten Heftstreifens ohne Heftgut bei einer bestimmten Phase der Heftung; und
 Fig. 4 einen Ausschnitt, der die Befestigung einer Aufreihzunge an der Grundplatte zeigt.
 Fig. 5 eine perspektivische Schemaansicht einer weiteren erfindungsgemäßen Ausführungsform.

In Fig. 1 ist der erfindungsgemäße Heftstreifen im Gebrauchszustand gezeigt und mit 10 bezeichnet. Er ist seitlich und mittig an einem Papierstapel angebracht, bei dem es sich um das Heftgut 12 handelt. Es dürfte einleuchten, daß der Papierstapel in seiner Höhe beträchtlich anwachsen kann, wobei der erfindungsgemäße Heftstreifen 10 trotzdem noch das sichere und schnelle Ablegen einzelner Blätter gewährleistet, ebenso wie das Umschlagen einzelner oder mehrerer Papierseiten in Richtung des Pfeils 13, ohne daß hierbei die Papierseite an der linken Seite irgendwie abgeknickt werden muß. Letzteres wird praktisch dadurch sichergestellt, daß die Aufreihzungen 18 bzw. ihre Enden halbringförmig abgebogen und durch die zugehörige Durchstecköffnung 16, also durch die Grundplatte 14 hindurchgeführt und an derselben wiederlösbar befestigt sind, was in Fig. 1 in gestrichelten Linien dargestellt ist. Im vorliegenden Ausführungsbeispiel sind die Aufreihzungen 18 jeweils benachbart zur zugehörigen Durchstecköffnung 16 angeordnet. Es dürfte wiederum einleuchten, daß der Querschnitt der Aufreihzungen 18 etwas kleiner sein sollte als der Durchmesser der Durchstecköffnungen 16, damit die Aufreihzungenenden schnell und sicher durch die Öffnung 16 hindurchgeführt werden können. Neben den Durchstecköffnungen 16 ist jeweils eine weitere Öffnung 20 vorgesehen, die die Abheftung des Heftstreifens 10 zusammen mit dem Heftgut 12 in einem nichtgezeigten Ordner ermöglicht.

Aus den Fig. 1 und 2 geht ferner hervor, daß die Grundplatte 14 in etwa rechteckig ist und aus Kunststoff besteht. Andere Materialien, wie Metall und/oder Karton sind jedoch ebenfalls denkbar.

In Fig. 2 ist der erfindungsgemäße Heftstreifen vor seinem Gebrauchseinsatz gezeigt, indem aus einem breiten Kunststoffstreifen, der sog. Grundplatte 14, schmale Kunststoffstreifen, Aufreihzungen mit entsprechenden Enden 18, herausragen. Die Aufreihzungen 18 sind im Abstand der üblichen Papierlochung zueinander angeordnet und weisen eine gewisse Eigensteifigkeit auf, die es ermöglicht, daß sie im Gebrauchszustand durch die Lochung des Heftgutes 12 hindurchgeführt werden können. Die zwei Aufreihzungen 18 müssen jedoch ausreichend flexibel sein, so daß sie nach links abgebogen und jeweils durch die Durchstecköffnung 16 in der Grundplatte 14 hindurchgeführt werden können, ohne daß sie in irgendeiner Weise beschädigt werden oder gar abbrechen können, wie es in Fig. 3 gezeigt ist.

Die Aufreihzungen 18 werden dann an der Grundplatte 14 befestigt, wobei vorher die Aufreihzunge je nach Höhe des Heftgutstapels festgezurr wird. Für die Befestigung der Aufreihzunge 18 an der Grundplatte 14 stehen dem Fachmann verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung. So ist beispielsweise in Fig. 3 ein Schlitz 22 angedeutet, durch die der Lochstreifen 18 von unten hindurchgezogen wird. Um seine Arretierung zu ermöglichen, kann das Aufreihzungenende 18 hierzu eine hakenartige oder mehrfach knotenartige Struktur aufweisen, die ein Zurückziehen des Aufreihzungenendes 18 aus der Grundplatte heraus unterbinden.

Bei einer anderen Ausführungsform, die in Fig. 4 gezeigt ist, wird auf der Unterseite der Grundplatte 14 ein Knopf 24 vorgesehen, der passungsgerecht in eine der Ösen 26 bringbar ist, die an jedem Aufreihzungenende 18 vorgesehen sind. Weitere Möglichkeiten, wie beispielsweise Klettverschlüsse oder Klemmösen 28 sind dem Fachmann geläufig.

In verfahrensgemäßer Hinsicht zeigen die Fig. 1 bis 4 also folgendes:

Die flexiblen Aufreihzungenenden 18 werden durch die Löcher der abzuheftenden, gelochten Papiere hindurchgesteckt. Die Aufreihzungenenden werden jetzt seitlich, zum Heftrand hin bis zur Grundplatte 14 umgebogen und durch die Durchstecköffnung 16 der Grundplatte 14 hindurchgeführt, so daß eine Schlaufe entsteht und festgezogen. Eine Sicherung in der Grundplatte 14 verhindert das Zurückrutschen der Aufreihzungenenden 18, so daß der geheftete Papierstapel, egal welcher Dicke, fest verbunden ist. Der erfindungsgemäße Heftstreifen erlaubt das Aufschlagen aller einzelnen Seiten, auch dicker Papierstapel, bis zur vollständigen Auflage der Seiten nebeneinander, ohne daß sich die Heftverbindung löst. Damit ist Heftgut in jeder Größe und Papierstapel bis und über Ordnerdicke hinaus ohne Ordner heftbar.

Die besonderen Vorteile des erfindungsgemäßen Hefters bestehen darin, daß durch die Möglichkeit des leichten Umschlagens der Seiten und die danach plan aufliegenden Papiere nebeneinander, das Arbeiten mit so gehefteten Papieren mühelos wird und auch die Präsentationen erleichtert bzw. überhaupt erst ermöglicht. Darüberhinaus ist die Ablage großer, so gehefteter Papierstapel übereinander möglich, was mit Ordnern ohne Verrutschen nicht gelingt.

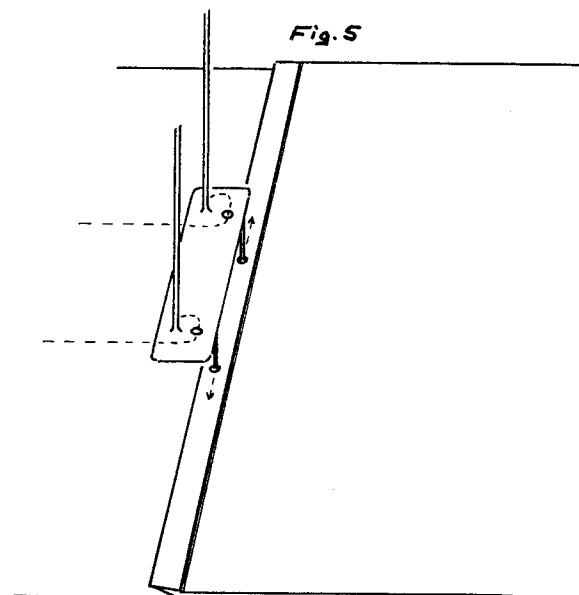
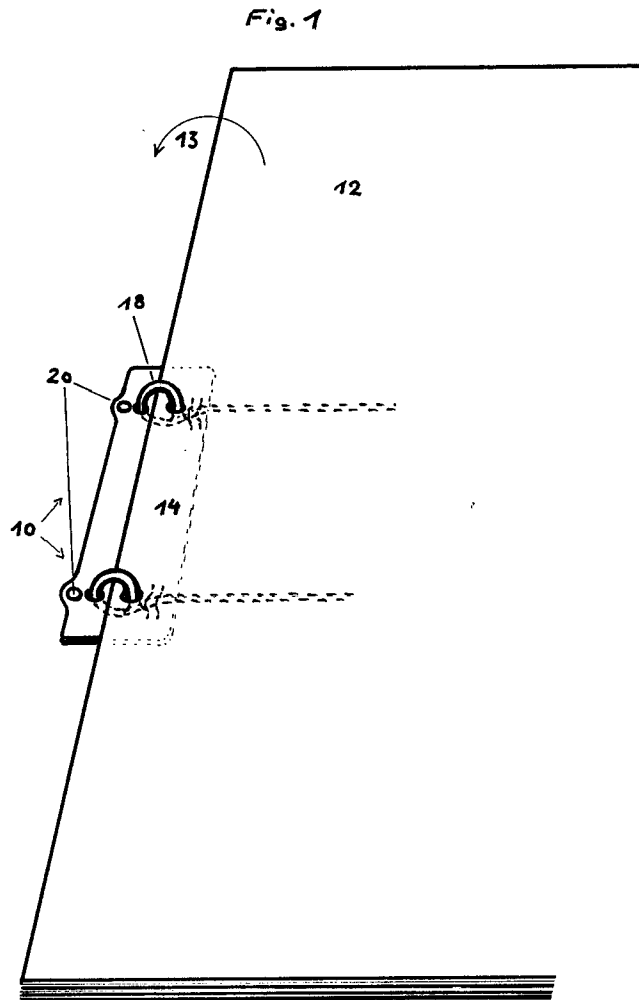
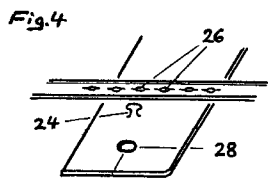
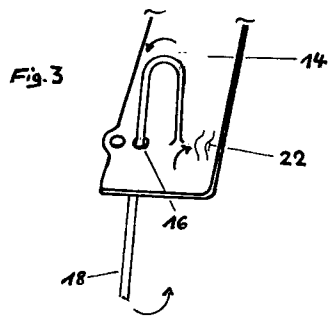
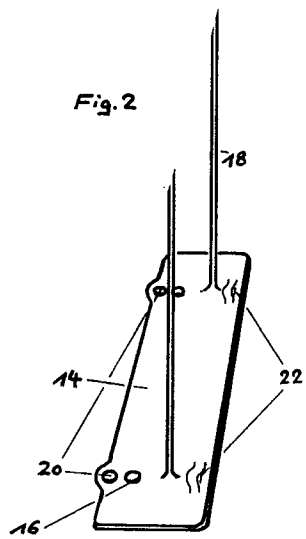
Es dürfte ferner einleuchten, daß die Anordnung von Aufreihzungenenden und Öffnungen seitenverkehrt zu den gezeigten Figuren erfolgen kann. Auch ist es denkbar, daß weitere sichernde Aufreihzungen an der Grundplatte vorgesehen werden, um eine Heftung in der üblichen Ausführung von z.B. Anwaltsmappen zu ermöglichen.

Patentansprüche

1. Heftstreifen zum Heften, Binden und Ablegen von gelochtem Heftgut mit einer Grundplatte, mit mindestens zwei voneinander beabstandeten Öffnun-

gen und mindestens zwei flexiblen aus der Oberseite der Grundplatte herausragenden Aufreihzungen zur Aufnahme des Heftgutes, dadurch gekennzeichnet, daß die Enden der Aufreihzungen (18) durch zugeordnete Durchstecköffnungen (16) nach unten durch die Grundplatte (14) hindurchführbar sind und an der Grundplatte lösbar befestigbar sind.

2. Heftstreifen nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Aufreihzungen (18) eine haken- oder knotenartige Struktur aufweisen.
3. Heftstreifen nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Aufreihzungen (18) eine glatte Struktur aufweisen und daß an der Grundplatte (14) Schlitz (22) vorgesehen sind.
4. Heftstreifen nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Aufreihzungen (18) Ösen (26) aufweisen und an der Unterseite der Grundplatte (14) die Ösen aufnehmende Knöpfe (24) vorgesehen sind.
5. Heftstreifen nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß zum Befestigen der Aufreihzungen (18) an der Unterseite der Grundplatte (14) ein Klettverschluß vorgesehen ist.
6. Heftstreifen nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß zum Befestigen der Aufreihzungen (18) eine Klemmöse (28) vorgesehen ist.
7. Heftstreifen nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß er aus Kunststoff, Metall oder Karton besteht.
8. Heftstreifen nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß in der Grundplatte (14) zwei weitere Öffnungen (20) zum Abheften des Heftstreifens in einem Ordner od. dgl. vorgesehen sind.
9. Heftstreifen nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Aufreihzungen (18) aus in sich steifen, jedoch biegbaren Bändern bestehen, die im Querschnitt flach oder rund sind.





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 97 10 5011

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
Y	DE 85 16 962 U (LORBER) * Seite 5, Zeile 12 - Seite 8, Zeile 6; Abbildungen 1-3 *	1,3,4, 7-9	B42F11/00
Y	GB 2 224 469 A (BENSONS INTERNATIONAL SYSTEMS) * Seite 3, Zeile 1 - Seite 4, Zeile 2; Abbildungen 1,3 *	1,3,4, 7-9	
Y	US 5 037 228 A (KARLIN) * Spalte 2, Zeile 67 - Spalte 3, Zeile 10; Abbildung 1 *	4	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.6)
			B42F
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 29.Juli 1997	Prüfer Evans, A
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze Z : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

EPO FORM 1503 03.92 (P04C03)